



**Monitoring Report Nr. 69 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*100. Verhandlungstag/ 13. Juni 2013*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Ass. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Jennifer Bastert, Johanna Grzywotz, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

---

**I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse**

*In dieser Woche fand ein Verhandlungstag am 13. Juni 2013 statt. Der Verhandlungstag war von einer Stellungnahme des Senats zu einem Beweisantrag der Verteidigung, einem Antrag des Nebenklagevertreters und der Verlesung eines Berichts von Human Rights Watch geprägt.*

**II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen**

**1. Beweisanträge und Stellungnahmen**

**a. Stellungnahme des Senats bzgl. eines Beweisantrages der Verteidigung**

Der Senat bat die Verteidigung, einen Beweisantrag bzgl. der Anhörung zweier Personen, die im Rahmen von Gacaca-Verfahren genannt worden sind, zurückzunehmen, da die Akten mangels Aktenzeichen nicht zugänglich seien.

Die Verteidigung gab an, dass sie den Antrag aufgrund der Tatsache, dass die bereits begonnene Archivierung der Gacaca-Verfahren durch die ruandischen Behörden noch nicht abgeschlossen sei, vorerst nicht zurücknehmen werde.

**b. Antrag des Nebenklagevertreters**

**aa.** Der Nebenklagevertreter beantragte, einen Zeugen zu vernehmen. Dieser könne beweisen, dass die von der Verteidigung dargelegten Beweise für eine Asylberechtigung des Z92 falsch seien.

**bb.** Die Verteidigung nahm im Anschluss Stellung zu dem Antrag des Nebenklagevertreters.

**2. Fortgeführte Verlesung des Berichts von Human Rights Watch (HRW) aus dem Jahr 2008<sup>1</sup>**

Der verlesene Teil des Berichts von Human Rights Watch behandelte hauptsächlich die Überstellung von Angeklagten vor dem ICTR an den ruandischen High Court. Es folgten Stellungnahmen des Nebenklagevertreters sowie der Verteidigung zu dem Bericht.

Der Nebenklagevertreter betonte insbesondere, dass der Bericht an die Justizkonferenz in Kigali adressiert gewesen sei, von dieser jedoch aufgrund dessen, dass die Schlussfolgerungen des Berichts falsch seien, abgewiesen worden sei.

**3. Ergänzung der Verteidigung bzgl. eines Beweisantrages**

Die Verteidigung ergänzte ihren Beweisantrag zur Vernehmung der Zeugin, den sie am 19.03.2013 gestellt hatte.<sup>2</sup>

**III. Trial Management**

**1. Organisatorisches**

Der Verhandlungsbeginn für den 05.07.2013 wurde auf 9.30Uhr verlegt.

**2. Öffentlichkeit**

Neben den vier Monitors waren sechs weitere Zuschauer anwesend.

---

<sup>1</sup> Titel im Original: Human Rights Watch (2008): Law and Reality. Progress in Judicial Reform in Rwanda, New York: HRW. Online-Publikation siehe [http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/rwanda0708\\_1.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/rwanda0708_1.pdf).

<sup>2</sup> Vgl. Monitoring Report Nr. 64.

### 3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
13.06.2013	100	10:10	-	11:05	55min
Insgesamt:	100				283h 52min

Oliver Göbel, Vanessa Hager, Tobias Römer, Luisa Thimme